

Regierungsratsbeschluss

vom 9. November 2004

Nr. 2004/2231

Bürgerspital Solothurn / Dringende Anschaffung gemäss Abschnitt B Ziffer 3 der Spitalvorlage VI

1. Ausgangslage

Es wird folgende dringende Anschaffung beantragt:

- Ersatz eines Reinigungs-, Desinfektions- und Trockenautomaten sowie eines Steckbeckenspülautomaten.

2. Erwägungen

Der Reinigungs- und Trockenautomat in der Zentralsterilisation ist defekt. Es sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Auch die Desinfektion des Waschgutes (z.B. OP-Schuhe) war nicht möglich. Der Automat muss dringend ersetzt werden.

Im Haus 5 (Dialyse) ist der über 20-jährige Steckbeckenspülautomat defekt. Auch mit diesem Gerät war eine Desinfektion (Hygiene) nicht möglich. Er muss dringend ersetzt werden.

Da in beiden Fällen der Service und die Wartung in Ordnung sind, wurden bei den bisherigen Lieferanten entsprechende Offerten eingeholt und sorgfältig geprüft. Die Kosten für den Ersatz des Reinigungs- und Trockenautomaten sowie des Steckbeckenspülautomaten, inkl. den baulichen Nebearbeiten, betragen Fr. 66'000.--.

Gemäss Abschnitt B Ziffer 3 der Spitalvorlage VI kann der Regierungsrat zur Durchführung dringender Verbesserungen an Bauten und Einrichtungen in bestehenden Spitälern jährlich Kredite bis zur Höhe von gesamthaft 1 Million Franken zu Lasten des Spitalaufonds bewilligen.

Bei der in Frage stehenden Ersatzanschaffung handelt es sich um eine nicht voraussehbare, notwendige und unaufschiebbare Massnahme. Der Ausschuss der Kommission für die Vorbereitung des Vollzugs der Spitalvorlage VI hat das Gesuch um die Kreditbewilligung positiv beurteilt. Da die Voraussetzungen gemäss Abschnitt B Ziffer 3 der Spitalvorlage VI und des RRB Nr. 1392 vom 18. März 1975 erfüllt sind, kann dem Kreditbegehren entsprochen werden.

3. Beschluss

- 3.1 Dem Bürgerspital Solothurn wird der Ersatz des Reinigungs- und Trockenautomaten (Zentralsterilisation) sowie eines Steckbeckenspülautomaten (Dialyse) bewilligt.

- 3.2 Die Kosten gehen zu Lasten des Kredites 503000/A60063 Umbauten/Sanierung Spitler.
Der Kredit darf, inkl. Unvorhergesehenes, mit Fr. 66'000.-- belastet werden.

- 3.3 Der Kantonsbaumeister wird ermächtigt, die Verträge namens des Kantons zu unterzeichnen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt Hm/cs (2)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement des Innern

Spitalamt

Bürgerspital Solothurn, Direktion, Schöngrünstrasse, 4500 Solothurn